BABCOCK BORSIG POWER-ENVIRONMENT

BBP ENVIRONMENT GMBH. 51641 GUMMERSBACH

Bearbeiter: Dr. Frank Lichtmann

[redacted]

31. Mai 2001

Ansiedlung des Biomasse-Heizkraftwerks im Holzgewerbepark Hochsauerland Fragen- und Forderungskatalog der Stadtvertretung

Sehr geehrter Herr Halbe,
hiermit nehmen wir Stellung zu den Fragen und Forderungen, die von der Stadtvertretung im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung des Biomasse-Heizkraftwerks erhoben wurden.

1. In dem zur Zeit in der Erarbeitung befindlichen Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz werden freiwillig Emissionsgrenzwerte beantragt, die weit unter den Werten der 13. BImSchV liegen.
   Die Werte werden der strengsten in Deutschland und Europa gültigen Verordnung, der 17. BImSchV, entsprechen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sauerstoffbezugswerte.
2. Wir haben beim RWTÜV in Essen ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die sich aus dem Anlagenbetrieb ergebenden Immissionsbelastungen beurteilt werden. Das Gutachten wird eine konkrete Aussage enthalten, ob Veränderungen der Luftqualität in Bad Fredeburg zu erwarten sind.
   Wir sind der sicheren Überzeugung, dass der Kurort Bad Fredeburg keinerlei Verschlechterung und damit auch keine Gefährdung des Badstatus zu befürchten hat.
3. Zu einer Veröffentlichung der Emissionsverläufe haben wir uns bereits öffentlich und freiwillig verpflichtet.
4. Die Rückkühlung des Turbinenabdampfes wird in einem geschlossenen Kühlsystem vorgenommen. Damit ist das Auftreten von Kühlturmschwaden ausgeschlossen. Diese Anlagenkonfiguration ist Teil der behördlichen Genehmigung und damit auch rechtlich abgesichert.
5. Betriebslärm wird durch Einsatz zeitgemäßer Aggregate so reduziert, dass die sich aus den Vorgaben des Bebauungsplans resultierenden Anforderungen an den Schallschutz sichereingehalten werden. Der Brennstoff wird verbrauchsfertig angeliefert.
6. Wie in der Bürgerversammlung dargestellt, wird die Brennstoffanlieferung örtlich und tageszeitlich verteilt vorgenommen. Gemeinsam mit dem Brennstofflieferanten wird bis Ende des Monats eine Planung erstellt und der Stadt vorgelegt.
7. Wie angekündigt, wird die behördliche Betriebsgenehmigung nur für den Einsatz von Wald-

und Sägerestholz sowie Gebrauchtholz der Klassen A1 und A2 der künftigen Altholzverordnung beantragt. Damit ist der Einsatz anderer Brennstoffe, z. B. belasteter Hölzer, ausgeschlossen.

Eine Änderung der Genehmigung ist nicht möglich ohne Beteiligung der lokalen Behörden und der Öffentlichkeit und ist somit faktisch ausgeschlossen.

8. Der Brennstoff wird geschlossen gelagert mit einer Kapazität von mindestens vier Tagen.
9. Den Schmallenberger Sägern wird in Kooperation mit dem HEZ angeboten, ihre Sägereste an die Anlage zu liefern. Darüber hinaus bietet die Vermarktung auch der darüber hinaus gehenden Mengen über das HEZ die Möglichkeit, durch gebündelte Kontrakte bessere Konditionen zu erzielen.

   Laut Aussagen des Forstamts Schmallenberg haben die Schmallenberger Waldbauern kein Interesse an einer direkten Belieferung des Heizkraftwerks, sondern sehen ihren Vorteil in der Stabilisierung des Holzmarktes insgesamt. Selbstverständlich ist die Anlieferung von zerkleinertem Durchforstungsholz, soweit wirtschaftlich vertretbar, möglich.
10. BBP Environment bzw. ihre Rechtsnachfolger werden als zukünftige Unternehmen Bad Fredeburgs ihre Verantwortung wahrnehmen und sich in der Öffentlichkeitsarbeit sowie im Tourismusprogramm des Kurortes engagieren. Dazu gehört die Schaffung einer öffentlich zugänglichen Informationsquelle über das Heizkraftwerk im Holzgewerbepark sowie das Angebot regelmäßiger Führungen/Besichtigungen der Anlage für Touristen und Fachbesucher.
11. Die optische Gestaltung erfolgt durch örtliche Architekten in Abstimmung mit der Stadt Schmallenberg.
12. Eine Rückbauverpflichtung wird im Nutzungsvertrag geregelt.
13. Eine Schadstoff-Vermeidungsbilanz für den Holzgewerbepark wird bis Ende Juni vorgelegt.
14. Es wird ein Wärmeabgabepreis von maximal 2 Pf./ kWh frei Anschluss am Heizkraftwerk, gekoppelt an einen geeigneten Heizkostenindex, garantiert.
15. Im Personalplan ist der dauerhafte Einsatz eines Meisters Maschinen- oder Elektrotechnik vorgesehen. Auf dieser Basis können voraussichtlich drei Auszubildende, d. h. einer pro Lehrjahr, als Schlosser oder Elektriker ausgebildet werden. Die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen werden mit der zuständigen Handwerkskammer geklärt.
16. Die Zerkleinerung von Waldholz ist wie die Zerkleinerung der stückigen Sägereste ein Bestandteil des Versorgungskonzepts und wird bis Ende Juni dargestellt.
17. Die Betreibergesellschaft wird sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung für eine möglichst frühzeitige Realisierung der Ortsumgehung einsetzen.

Wir hoffen, hiermit und mit den noch zu liefernden Angaben eine tragfähige Basis für die endgültige Entscheidung zugunsten der Ansiedlung des Biomasse-Heizkraftwerks gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

ENVIRONMENT GMBH

Geschäftsbereich Biomasse